

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
7 (1860)**

14 (3.4.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506308)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1860. Dienstag, 3. April. № 14.

Bekanntmachungen.

1) Die Voranschläge der Stadtgemeinde Oldenburg für das nächste Rechnungsjahr (1. Mai 1860/61) nämlich der Hauptvoranschlag, sammt den Nebenvoranschlägen der Armenkasse, der Servicekasse, Straßencasse und der Casse der Mittel- und Volksschulen werden vom 29. d. M. bis zum 12. k. M. auf dem Rathhause zur Einsicht ausliegen. Innerhalb dieser Frist können etwaige Einwendungen und Bemerkungen schriftlich eingebracht oder bei einem der Magistratsactuare zu Protocoll gegeben werden.

(1860 März. 27.)

2) Die Ehefrau des Tischlermeisters G. C. Spieske, Marg. Catharine, geb. Cornelius hieselbst ist als Hebamme für die hiesige Gemeinde bestellt und verpflichtet worden.

(1860 März 29.)

3) Das am 28. November 1859 dem Amtsgerichte übergebene Testament des Steueraufsehers Hans Heinrich Schöning hieselbst und dessen Ehefrau Auguste Dorothee geb. Lübbers soll, soweit es die Verfügung des kürzlich verstorbenen Chemanns enthält, am 11 April d. J. Mittags 12 Uhr eröffnet werden.

(Amtsgericht Abth. I.)

4) Als Bürger sind aufgenommen: Bauführer Heinrich Anton Christian Früstück hieselbst und Kaufmann Diedrich Heinrich Christian Mollenhauer aus Siebenau.

5) Gefundene Sachen: 1 Tuch, 1 baumwollner Schirm, 1 Paquet Tuchstücken, 1 Beutel Kalk, 1 Paar Handschuhe, 1 Portemonnaie mit Geld.

Gemeinderath.

Sizung vom 30. März 1860. Der Gemeinderath erklärt sich damit einverstanden, daß der Banquier Ballin wieder als Mitglied der Armencommission eintrete (Art. 157 § 3 der Gem.-

Ordnung). Derselbe übernimmt einem längst gehegten Wunsche der Armencommission entsprechend, die Beaufsichtigung des Magazins zur Bekleidung und Beschäftigung der Armen.

Vom Gemeindevorstand zu Osterburg war beim Magistrat ein Schreiben eingegangen, nach welchem in Anbetracht des Umstandes, daß die durch das Gesetz vom 24. Juni 1859 erheischte Nachzahlung der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer vom 1. Oct. 1859 an für Viele höchst drückend sein werde, der Gemeindevorstand vom dortigen Gemeinderath beauftragt ist, die Erklärung der sämtlichen Gemeinderäthe des Landes darüber einzuziehen, ob es nicht sehr wünschenswerth sei, daß die gedachte Steuer erst vom 1. März d. J. an erhoben werde, und im Fall der größte Theil der Gemeinderäthe dieser Ansicht beitrete, sich an das Großh. Staatsministerium mit der Bitte zu wenden, das Gesetz entsprechend abzuändern. Der Magistrat hatte dieses Schreiben zur Beschlussfassung an den Gemeinderath mit dem Bemerkten gelangen lassen, daß er sich von dem beabsichtigten Antrage keinen Erfolg versprechen könne. Der Gemeinderath gab die gewünschte Erklärung in seiner heutigen Versammlung dahin ab, daß es ihm allerdings sehr wünschenswerth erscheine, daß eine Nachforderung der Steuer, auf die sich vorzubereiten doch immerhin Mancher nicht in der Lage gewesen sein werde, möglichst vermieden werde, wenn die Lage des Staatsbudgets dies irgend thunlich erscheinen lasse.

Hiebei sei erwähnt, daß in Veranlassung eines desfälligen Rescripts der Großherzogl. Cammer der Vorsitzende des hiesigen Schätzungsausschusses sich seiner Zeit in Betreff Hebung der neuen Steuer dahin gutachtlich ausgesprochen hat, daß nach dem Erachten des Schätzungsausschusses die im Jahr 1860 zu zahlende Steuer zweckmäßig auf die 3 Hebungsmomente Mai, September und November ziemlich gleichmäßig vertheilt werde, damit nicht auf Einen Hebungstermin ein unverhältnißmäßig hoher und dadurch für Manche drückender Betrag falle. Letzteres werde nach Ansicht des Schätzungsausschusses der Fall sein, sowohl wenn die Steuer im Mai (wo überdies manche andere Zahlungen, wie Haus- und Landmiethen, Dienstlohn, Zinsen u. zu leisten seien und die Zeit des Erwerbes für Manche erst kurz zuvor wieder begonnen habe) auf Einmal für 8 Monate, als auch wenn, wie von Großherzogl. Cammer in Frage gestellt war, im Mai und September jedes Mal für 6 Monate gehoben werden solle. Nach der Ansicht des Ausschusses empfehle es sich, in den Monaten Mai und Septemb. jedes Mal für 5 Monate und im November für 4 Monate heben zu lassen. — Wie bekannt, ist inzwischen entschieden, daß im Mai die Hebung für die ganze Zeit vom 1. Oct. v. J. an auf Einmal zu geschehen habe. Es mögen für eine solche Maßregel

insbesondere wegen der dadurch erzielten Vereinfachung der Gesungsarbeiten gewichtige Gründe sprechen und die darin liegende Härte kann vielleicht durch geeignete Befristungen gemildert werden. Der Hauptübelstand besteht darin, daß das Gesetz den Anfangstermin der neuen Steuer so früh bestimmt hat, daß solche erst nach Verlauf von 7 Monaten zum ersten Male erhoben werden kann und insofern läßt sich dem vom Ofternburger Gemeinderath beabsichtigten Antrage eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Jedenfalls werden die Steuerpflichtigen insgesammt denselben willkommen heißen, eine andere Frage aber ist, ob die Staatskasse den Ausfall in der Einnahme, auch wenn derselbe nur zeitweilig wäre, wird tragen können und wollen, und in dieser Beziehung lassen verschiedene Anzeichen vermuthen, daß eine Realisirung obiger Wünsche schwerlich Statt haben wird.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kosten des städtischen Schulwesens.

(Fortsetzung.)

D. Volksschule.

Einnahme.

(a.) Zuschuß der Seminarcaße	675	—	gf.
(b.) Schulgeld	273	15	gf.
Abgänge, (Art. 57 und 59 des Schul- gesetzes)	26	15	=
			247
Schulbrüche			17 = 22 $\frac{6}{12}$ =
			Zusammen 939
			22 $\frac{6}{12}$ gf.

Ausgabe.

Abgaben	25	19 $\frac{9}{12}$	gf.
Bauliche Unterhal- tung	155	14 $\frac{11}{12}$	=
(c.) Gehalte	920	—	=
(d.) Abfindung an die Juden, Katholiken und Ofternburger	154	25	=
(e.) Beitrag zur Turn- kasse	22	15	=
Feuerung und Be- leuchtung	84	20 $\frac{3}{12}$	=
Lehrmittel	58	6 $\frac{1}{4}$	=

	939 fl	$22\frac{6}{12}$ gr .
Schulbeste	27 fl	$21\frac{5}{12}$ gr .
Sonstige Ausgaben	4 = 28 =	
	<u>1454 fl</u>	<u>$1\frac{3}{12}$ gr.</u>

(f.) Zins vom Werth des Schulgebäudes	300 = — =	
Zusammen	<u>1754 fl</u>	<u>$1\frac{3}{12}$ gr.</u>

Mehrausgabe 814 fl $8\frac{9}{12}$ gr .

Zu a. Dieser Beitrag wird geleistet, weil die Volksschule zugleich Übungsschule für das Schullehrer-Seminar ist.

Zu b. Das Schulgeld beträgt 2 fl jährlich, vorbehaltlich der Ermäßigung bezw. des Wegfalls in Folge Art. 57, §. 3. und Art. 59, §. 3. des Schulgesetzes.

Zu c. Die Gehalte betragen am Schluß des Jahres:

für den Hauptlehrer Dählmann	400 fl
„ zwei Nebenlehrer	à 200 „
„ zwei Lehrerinnen	à 60 „

Zu d. Vergl. Bemerkung zu B. unter d.

Zu e. Ebendasselbst unter e.

Zu f. Die Verzinsung des Schulgebäudes wird auf etwa 300 fl zu veranschlagen sein.

E. Heil. Geist Schule.

Einnahme.

Pacht von Ackerland	11 fl	$24\frac{7}{12}$ gr .
(a.) Schulgeld	723 fl	— gr .
Abgänge (Art. 57. und 59. des Schulgesetzes)	45 „	$7\frac{6}{12}$ „
	<u>677 „</u>	<u>$22\frac{6}{12}$ „</u>
Schulbrüche	4 „	$13\frac{9}{12}$ „
Leichengebühren	4 „	10 „
	<u>698 fl</u>	<u>$10\frac{0}{12}$ gr.</u>

Ausgabe.

Abgaben	11 fl	$19\frac{5}{12}$ gr .
Canon	— „	$5\frac{0}{12}$ „
Bauliche Unterhaltung	49 „	$\frac{9}{12}$ „
(b.) Gehalte	1213 „	7 „
(c.) Abfindung an die Ju- den, Katholiken und Osternburger	271 „	17 „
(d.) Beitrag zur Turncasse Feuerung, Beleuchtung u. Reinigung	22 „	15 „
	60 „	— „

			698 \mathfrak{R}	10 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{S} .
Lehrmittel	23	"	7 $\frac{4}{12}$	"
Sonstige Ausgaben	35	"	3 $\frac{4}{12}$	"
	<hr/>		1686 \mathfrak{R}	15 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{S} .
(e.) Zins vom Werth des Schulgebäudes	300	"	—	"
Zusammen	<hr/>		1986	" 15 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{S} .

Mehrausgabe 1288 \mathfrak{R} 4 $\frac{3}{12}$ \mathfrak{S} .

Zu a. Das Schulgeld beträgt jährlich 2 \mathfrak{R} , vorbehaltlich der Ermäßigung bezw. des Wegfalls in Folge Art. 57. oder 59. §. 3. des Schulgesetzes.

Zu b. Die Gehalte betragen am Schluß des Jahres:

für den Hauptlehrer Böse	645	\mathfrak{R}	17	\mathfrak{S} .
" einen Nebenlehrer	250	"	—	"
" einen Nebenlehrer	225	"	—	"
" zwei Lehrerinnen	a 50	"	—	"
" eine Hülfsllehrerin	25	"	—	"

Seitdem ist bei der Heil. Geist-Schule eine vierte Classe eingerichtet und für dieselbe ein dritter Nebenlehrer mit 225 \mathfrak{R} angestellt.

Zu c. Vergl. Bemerkung zu B. unter d.

Zu d. S. ebendasselbst unter e.

Zu e. Die Verzinsung des Schulgebäudes wird auf etwa 300 \mathfrak{R} zu veranschlagen sein.

Dem Obigen nach haben die städtischen Schulen p. 1858/59 folgender Zuschüsse aus der Gemeindecasse bedurft:

A. Die höhere Bürgerschule mit Vorschule	1869	\mathfrak{R}	14 $\frac{3}{12}$	\mathfrak{S} .
B. „ Stadt-Snabenschule	3001	"	9 $\frac{1}{2}$	"
C. „ Stadt-Mädchenschule	1056	"	12	"
D. „ Volksschule (im sog. Armenhause)	814	"	8 $\frac{9}{12}$	"
E. „ Heil. Geist-Schule	1288	"	4 $\frac{3}{12}$	"
Dazu der Zuschuß zur Gewerbeschule	100	"	—	"

Zusammen 8129 \mathfrak{R} 18 $\frac{4}{12}$ \mathfrak{S} .

Darunter sind als Zinsen für den Werth der Schulgebäude 2170 \mathfrak{R} begriffen. Erscheinen dieselben auch zum Theil nicht als Schul-Ausgaben, sondern als Zinsen für städtische Schulden, in der vorliegenden Rechnung, so sind sie deshalb doch nicht minder hier in Anschlag zu bringen. Dieselben werden eher zu niedrig als zu hoch gegriffen erscheinen, wenn man bedenkt, daß für die Stadt-Snabenschule die Zinsen nur von den eigentlichen Baukosten des Hauses, nicht vom Werth des Bodens, und für die Volksschule nur 300 \mathfrak{R} gerechnet sind, während das Gebäude

der letzteren (sog. Armenhaus) nebst einem Theil des Waffensplatzes, auf dem die Knabenschule steht, von der Armengemeinde durch die Stadt für 14655 \mathfrak{R} angekauft worden ist.

Für die Zukunft wird eher eine Vergrößerung als Verminderung dieses Zuschusses von über 8000 \mathfrak{R} jährlich für das städtische Schulwesen zu erwarten sein, da die höhere Bürgerschule wahrhaft armselig untergebracht und sogar genöthigt gewesen ist, eine Classe in einem Nachbarhause und drei Classen der Vorschule in einem Hause am entgegengesetzten Ende der Stadt einzumietzen; da die zweiten Lehrer der vierclassigen Mädchenschule und Heil. Geist-Schule künftig mehr als 250 \mathfrak{R} Gehalt werden beziehen müssen, und da das Bedürfnis einer sog. Töchterchule nicht lange mehr unbefriedigt bleiben darf, ein Bedürfnis, welches schon vor länger als zehn Jahren vom Stadtrath und Magistrat ausdrücklich anerkannt worden ist (Vergl. den Gemeindehaushalt der Stadt Oldenburg 1848. Seite 43.). In Betracht dieser Umstände wird der künftig für das Schulwesen aus der Gemeindecasse zu machende Aufwand zu 10000 \mathfrak{R} jährlich angenommen werden dürfen.

Die vor zwölf Jahren veröffentlichten Nachrichten über den städtischen Gemeindehaushalt machen eine Vergleichung der damaligen Schulkosten mit den gegenwärtigen schwierig, indem die Angaben fehlen, um für erstere auf gleichen Grundlagen eine Berechnung aufstellen zu können. Eine Vermehrung um etwa 3000 \mathfrak{R} wird aber immerhin angenommen werden dürfen.

Wenn man nun bedenkt, daß schon in den Mittheilungen über den Gemeindehaushalt von 1847 (Seite 45) sich nachgewiesen findet, daß zur Deckung der jährlichen ordentlichen Ausgaben die jährlichen ordentlichen Einnahmen zu niedrig sind um 1900 \mathfrak{R} und wenn man diesem schon vor dreizehn Jahren vorhandenen regelmäßigen Fehlbetrage hinzurechnet:

a) die obige Mehrausgabe für Schulen	3000 „
b) die in Folge der veränderten Organisation eingetretene Verminderung der Sporteln um	2200 „
c) die weggefallene Consumtionsabgabe von Torf und Brennholz	1500 „
d) die Mehrkosten der Gasbeleuchtung	2600 „
e) Abtrag und Verzinsung städtischer Schulden, so weit dieselben nicht bereits bei den Schulausgaben berücksichtigt sind, wenigstens	1000 „

so müßte das städtische Budget ein regelmäßiges jährliches Deficit von über 12000 \mathfrak{R} ergeben, wenn nicht auch insbesondere durch die Erweiterung der Stadt, ergiebigerer Nugbarmachung städtischer Grundstücke zc. hie

und da eine Vermehrung der Einnahme stattgefunden hätte. Dennoch darf ohne Uebertreibung auf einen jährlichen Fehlbetrag von etwa 10,000 \mathfrak{f} gerechnet werden.

Schließlich werde hier noch mitgetheilt, daß eine feste Normirung der Lehrergehälte bis jetzt nicht stattgefunden hat, sondern von den städtischen Behörden in dieser Beziehung die folgenden Abstufungen zwar nicht förmlich beschloffen, aber doch (abgesehen von der Heil.=Geist=schule) im Allgemeinen zum Anhalt genommen worden sind:

Bürger- und Vorschule:

1 Rector	1000—1200 \mathfrak{f}
3 Lehrer, jeder	600— 800 "
1 Lehrer	500— 700 "
1 Lehrer	400— 500 "
1 Lehrer	300— 400 "
3 Lehrer der Vorschule, jeder	200— 250 "

Stadt=Knabenschule.

Hauptlehrer	700— 800 "
Zweiter Lehrer	400— 600 "
3 Unterlehrer, jeder	200— 250 "

Stadt=Mädchenschule.

Hauptlehrer	700— 800 "
Zweiter Lehrer	400— 600 "
2 Unterlehrer, jeder	200— 250 "

Volksschule.

Hauptlehrer	400— 600 "
2 Unterlehrer, jeder	200— 250 "

Heil.=Geist=Schule.

Hauptlehrer	600— 700 "
Zweiter Lehrer	300— 500 "
2 Unterlehrer, jeder	200— 250 "

Für Gesang-, Zeichen- und Turnlehrer haben keine Gehalte regulirt, diese Lehrer vielmehr so angesehen werden sollen, als ob dieselben gegen eine zu vereinbarende Vergütung gewisse Unterrichtsstunden zu geben hätten. Dasselbe gilt von den Lehrerinnen in Handarbeiten an den Volksschulen.

2) Beleuchtungstabelle für den Monat April 1860.

April.	Voll. Beleuchtung.	Nächtl. Beleuchtung.
1.	feine.	1 — 4 ¹ / ₂
2—6.	feine.	feine.
7.	8 — 10 ¹ / ₂	feine.
8.	8 — 11	11 — 1
9.	8 — 11	11 — 2
10.	8 — 11	11 — 3
11—13.	8 — 11	11 — 4
14—19.	8 ¹ / ₄ — 11	11 — 4
20.	8 ¹ / ₄ — 11	11 — 3 ¹ / ₂
21—25.	8 ¹ / ₂ — 11	11 — 3 ¹ / ₂
26.	feine.	11 — 3 ¹ / ₂
27—28.	feine.	9 — 3
29.	feine.	11 — 3
30.	feine.	12 — 3

Für das mit dem 1. April 1860 beginnende neue Quartal werden Bestellungen auf das Gemeinde-Blatt sofort erbeten, damit in der Zusendung keine Störung eintritt. Pränumerationspreis pro Quartal 3³/₄ Grosch. (9 Grote); mit Postaufschlag 5 Groschen.

Gerhard Stalling.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenk.
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.